

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 269.

Freitag den 21. November

1856.

3. 762. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Die erste diesjährige theoretische Prüfung aus der Verrechnungskunde wird am 30. und 31. Dezember d. J. vorgenommen werden. Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungskommission aus der Verrechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 15. November 1856.

3. 2207. (1)

Nr. 5957.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Michael Bresquar, Vormundes der minderj. Anton Bresquar'schen Kinder, einverständlich mit der großjährigen Miterbin Aloisia Bresquar, in den freiwilligen lizitatorischen Verkauf nachstehender, zu dem Verlasse des Anton Bresquar gehörigen Realitäten, als:

- der im magistratischen Grundbuche vorkommenden Häuser Nr. 55 A. et B., im Schätzungswerthe von 2038 fl. 20 kr.;
- der zwei Morastheile Weike und Klouza, magistratischen Grundbuchs Urb. Nr. 1766 und 1767, Mapp. Nr. 130 und 131, mit 1 Joch 1102 □ Klafter, im Schätzungswerthe von 240 fl.;
- des Gemeintheils in rakova jeuscha, magistratischen Grundbuchs Urb. Nr. 1655, Mapp. Nr. 19 mit 1103 □ Klafter, im Schätzungswerthe von 100 fl., und
- des Gemeintheils daselbst, magistratischen Grundbuchs Urb. Nr. 289/70, Mapp. Nr. 340/13 mit 2 Joch, 840 □ Klafter, im Schätzungswerthe von 400 fl. gewilliget,

und zur Vornahme derselben die Tagfahrt auf den 15. Dezember l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die Feilbietungsbedingungen, die Schätzung und Grundbuchsextrakte täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Laibach am 8. November 1856.

3. 760. a (2)

Nr. 7957.

K u n d m a c h u n g.

Auf Ansuchen der hiesigen k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 29. November d. J. eine öffentliche Naturalien- und Brennholz-Lieferungsbehandlung

mittels gestellter Offerte bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach abgehalten werden wird, und zwar:

- Für 2400 Mehen Korn
- » 800 Mehen Hafer
- » 720 Zentner Heu, ungebundenes
- » 230 » Betten- } Strohh
- » 320 » Streu- }
- » 300 Klafter hartes Brennholz à 30 Zoll.

Für diese Behandlung werden vorläufig folgende Bedingungen festgesetzt:

1) Bezüglich der Qualität dieser Artikel wird bemerkt:

a) Das zu liefernde Korn muß derart gereinigt sein, daß bei einer scharfen Probe-Reuterung sich kein, oder doch nicht über 1 1/2 Prozent betragender Abfall an fremden Sämereien, Spreu, Staub oder sonstigem Unrath ergebe, mithin muß die Frucht vollkommen trocken, nicht ausgewachsen, nicht dumpfig sein, kein Hinter- oder Mutterkorn, Drespen, Wachtelweizen, Wicken, Raten, Brandkörner, Kasper enthalten, nicht vom Wurm angefressen oder spitzbrandig sein, und ein gestrichener niederöstr. Mehen muß wenigstens 75 Pfund im Gewichte haben.

b) Der zu liefernde Hafer muß trocken und derart gereinigt sein, daß bei der Reuterungsprobe mit dem Windreuter der Abfall von 4 Prozent an der Maß nicht überschritten wird, und ein gestrichener niederöstr. Mehen muß wenigstens 45 Pfund im Gewichte haben.

c) Das Heu muß trocken, unverschlemmt nicht staubig, nicht verfäult oder dumpfig, auch weder mit Grummet, noch Moos, Schilf oder schlechtem Heu vermischt sein.

d) Das Stroh ist nur in trockener, gesunder Gattung, nicht verfäult oder dumpfig, und zwar das Lager- oder Bettenstroh von langem Garbenstroh, das Streustroh aber von sogenanntem Mittstroh zu liefern.

e) Das Brennholz darf nicht überständig sein, sondern muß in gesunden, trockenen, 30 Zoll langen Scheitern, nicht mit Wurzelholz, Prügel oder Stöcken vermengt, und in Klaftern mit Kreuzstoß gut geschlichtet zur Abfuhr gebracht werden.

2) Die Ablieferung in das k. k. Militär-Verpflegungs-Magazin in Laibach hat, und zwar: bei Korn, Hafer, Heu und Stroh in zwei gleichen Raten bis Ende Dezember 1856 und Ende Jänner 1857, bei Holz bis Ende April 1857 zu geschehen, wobei es jedoch dem Ersteher frei bleibt, die Lieferung nach Maßgabe der Depositorienräume auch früher zu beendigen.

3) Müssen die Anträge mittels schriftlicher gestellter Offerte auf einem Bogen mit 15 kr. Marke, entweder an die hiesige Verpflegungs-Magazins-Verwaltung oder bis 11 Uhr Vormittags am 29. November 1856 an die Behandlungs-Lokal-Kommission gelangen.

Das Formular zu dem Offerte, und zu dessen Couverte ist am Schlusse dieser Kundmachung vorgezeichnet.

4) Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthbetrage der offerirten Lieferung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militär-Kassa bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

5) Beim Vertragsabschlusse wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

6) Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr Vormittags am 29. November d. J. einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

7) Jene Urproduzenten, welche erwiesene eigene Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung für die Einhaltung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes und der Kaution enthoben.

8) Nur wenn der eine oder andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Of-

ferres erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen, jedoch müßte dieß noch vor 12 Uhr geschehen, d. i. vor Eröffnung der gesiegelten Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

9) Es bleibt den Offerenten anheim gestellt, ob sie alle Gattungen und die ganzen Quantitäten, oder nur einzelne Gattungen und größere oder kleinere Theilparthien anbieten wollen. Ueberhaupt bleibt dem Aerar das Recht vorbehalten, die angebotenen Quantitäten ganz oder nur theilweise zu genehmigen.

10) Haben sich die Offerenten der im §. 862 a. b. G. B. zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine, und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingebrachten Offerte ohnedem möglich schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte daher bis zum Einlangen der Entscheidung für den Offerenten unbedingt verbindlich.

Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungstermine gebunden sind, unbedingt rückgewiesen, weil von Seite des hohen Armees-Oberkommando auf Anträge mit einem minderen, als vierzehntägigen Entscheidungstermine vom Tage der Behandlung an kein Bedacht genommen wird.

11) Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

12) Hierbei wird noch erinnert, daß vorzüglichere Qualität auch auf die Zusage eines verhältnißmäßig besseren Preises einwirkt, daher beim Korn das Gewicht genau anzugeben ist.

Die näheren Bedingungen können in der Laibacher k. k. Verpflegungs-Magazinskanzlei täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach am 15. November 1856.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 15. November 1856 . . . Mehen à . . . Pfund, Zentner . . . Klafter . . . zu . . . fl. . . kr., buchstäblich . . . Gulden . . . Kreuzer, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Vertragsvorschriften in das k. k. Verpflegungs-Magazin zu Laibach liefern, und für dieses Offert (für bekannte Produzenten) mit meinem gesammten Vermögen (für Handelsleute) mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. den . . . . . 1856.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter.

Formulare

für das Couvert über das Offert.

An die k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Bezirks-Magazins-Verwaltung in Laibach.

oder: An das k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach.

Offert zur Lieferungsbehandlung in Folge Kundmachung vom 15. November 1856.

III. Formulare

für das Couvert zum Depositenscheine.

Adresse wie oben.

Mit dem Depositenscheine über . . . fl. . . kr. zur Lieferungsbehandlung laut Kundmachung vom 15. November 1856.

Z. 2090. (3)

Nr. 4985.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Martin Turschitz von Wesulak, wegen aus dem Urtheile vom 6. Dezember 1847 schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlak sub Urb. Nr. 500 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von — fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Dezember 1856, auf den 14. Jänner und auf den 14. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Oktober 1856.

Z. 2091. (3)

Nr. 4987

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Andreas Popok von Wesulak, wegen aus dem Urtheile vom 13. Oktober 1847, Z. 3402, schuldigen 224 fl. 45 kr. c. s. c., in die angeforderte Reassumirung der mit Bescheid vom 12. Juli 1853, Z. 6122, sistirten dritten exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Thurnlak sub Urb. Nr. 458 vorkommenden, auf 1305 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realität gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 20. Dezember l. J. Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Oktober 1856.

Z. 2092. (3)

Nr. 4898.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur, nom. des hohen Aeraars von Laibach, gegen Maria, Blas, Agnes und Martin Grimschel von Bozhkovo, Bezirk Laas, wegen rückständigen Prozentualgebühren schuldigen 5 fl. 35 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 5609 vorkommenden, in Niederdorf gelegenen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 60 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Dezember 1856, auf den 14. Jänner und auf den 14. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. September 1856.

Z. 2094. (3)

Nr. 4986.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Mathias Turschitz von Wesulak, wegen aus dem Urtheile vom 9. August 1854, Z. 8474, schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlak sub Rekt. Nr. 463 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1900 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Dezember 1856, auf den 20. Jänner und auf den 20. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Oktober 1856.

Z. 2098. (3)

Nr. 1924.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird dem Matthäus Slapnik und seinen Rechtsnachfolgern unbekanntes Aufenthaltes hiemit bekannt gegeben:

Es habe wider sie Herr Anton Schelesnikar von Neumarkt, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der Realität Urb. Nr. 41 des Grundbuchs der vormaligen Pfarrkirchengült Neumarkt, nämlich des Krautackers za Farovžam und der Wiesmahd Rot, Cast, Parzel. Nr. 110 a und 179 überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. Dezember l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit Bezug auf den §. 29 C. D. ausgeschrieben worden ist.

Den Beklagten liegt sonach ob, entweder persönlich oder durch einen eigenen Sachwalter rechtzeitig einzuschreiten, oder die zu ihrer Vertretung dienlichen Behelfe dem ihnen als Curator ad actum bestellten Herrn Johann Vogatschnig, Herrschafts-Verwalter in Neumarkt, an die Hand zu geben, widrigenfalls sie sich allfällige nachtheilige Folgen dieser Versäumnis selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 18. Oktober 1856.

Z. 2099. (3)

Nr. 1802.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Uslaker von Gorene, im Bezirke Krainburg, gegen Sebastian Seferzh von Goid, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Oktober 1852, Z. 2524, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Kieselstein sub Urb. Nr. 68 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1702 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 6. Dezember 1856, auf den 7. Jänner und auf den 7. Februar 1857, jedesmal Vormittags von 9 bis 11 Uhr im Amtsstokale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 28. September 1856.

Z. 2101. (3)

Nr. 3390.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Lorenz Rusch von St. Veith, gegen Herrn Stefan Stergonscheg von Lukovitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. Mai 1855, Z. 2376, schuldiger 1200 fl. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Domkapitelgült Laibach sub Rektif. Nr. 109 vorkommenden, gerichtlich auf 3515 fl. 15 kr. geschätzten Ganzhube zu Lukovitz, dann der im Grundbuche der Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 609 vorkommenden, gerichtlich auf 8895 fl. 45 kr. geschätzten 1½ Hube mit dem darauf befindlichen Bräuereigebäude zu Lukovitz sammt An- und Zugehör, und der im Grundbuche U. L. F. zu Oberstuchain sub Urb. Nr. 9 vorkommenden Realität zu Prevoje, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1247 fl. 20 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 9. Dezember 1856, die zweite auf den 10. Jänner und die dritte auf den 11. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesfälligen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. Oktober 1856.

Z. 2102. (3)

Nr. 1098.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen des Herrn Justus Morocutti von Tarvis, als Kurator der mindj. Maria, Elisabeth und Anton Walcher, die exekutive Feilbietung der, dem Josef Winter gehörigen, im Grundbuche Weissenfels sub Urb. Nr. 243 vorkommenden, zu Kronau gelegenen Realität vom gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 2516 fl., wegen aus dem Urtheile vdo. 30. Juni 1855, Z. 868, schul-

digen Interessen-Rückstandes pr. 60 fl. l. N. B. bewilliget, und die Vornahme auf den 20. Dezember 1856, auf den 20. Jänner und auf den 20. Februar 1857, jedesmal von 9 bis 12 Uhr bei diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte verkauft werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 2. September 1856.

Z. 2108. (3)

Nr. 2448.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Anton Paik von Bier, gegen Josef Dorn von Mettnaj, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Mai 1855 schuldigen 35 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 34 vorkommenden Realität in Mettnaj, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 944 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Dezember 1856, auf den 22. Jänner und auf den 23. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weizelburg zu Sittich, als Gericht, am 10. August 1856.

Z. 2112. (3)

Nr. 4306.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Lorenz Lavrizh von Metule, Vormund des minderj. Anton Bebar von Babensfeld, wider Bartholmā Lipovz von Babensfeld, pcto: 52 fl. 30 kr. c. s. c., mit dem Bescheide vom 18. Juli l. J., Z. 3021, auf den 20. Oktober und 20. November l. J. angeordneten zweiten und dritten exekutiven Realfeilbietungstagsatzungen auf den 5. Mai und auf den 5. Juni 1857, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem früheren Anhang übertragen.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 16. Oktober 1856.

Z. 2113. (3)

Nr. 4218.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Matthäus Furlan von Feistritz, gegen Andreas Juvanžbich von Ravne bei St. Veith, zur Vornahme der mit Bescheid vom 24. Juli 1853, Z. 5962, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlitzsch sub Urb. Nr. 364 und 365/352, Rektif. Nr. 508 und 509 vorkommenden, laut Protokolles de praes. 21. Juni 1853, Z. 4940, auf 1335 fl. bewerteten Realität, zur Einbringung der, dem Gesuchsteller aus dem Vergleiche vom 29. November 1851, Z. 7477, der Fesslon vom 29. November 1852 und der Einantwortungsurkunde, schuldigen 173 fl. c. s. c., die Tagsatzungen auf den 13. Dezember 1856, auf den 13. Jänner und auf den 13. Februar 1857, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Oktober 1856.

Z. 2158. (3)

Nr. 4205.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 11. August l. J., Z. 1922, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Franz Walli, wider Johann Markula von Mitterdorf, pcto: 339 fl. 16 kr. c. s. c., angeordneten ersten Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen Realität kein Kaufstücker erschienen, und es somit bei der auf den 22. November l. J. angeordneten zweiten Feilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. Oktober 1856.